

Diskriminierend. Kontraproduktiv. Unvereinbar.

Die Studierenden sowie der akademische Mittelbau der Universität Zürich beziehen Stellung zu den in den Kantonsrat eingebrachten Postulaten zur Erhöhung der Studiengebühren für Studierende und Doktorierende mit ausländischem Bildungshintergrund sowie einer restriktiven Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland.¹

Als Hauptargument für eine Erhöhung der Studiengebühren wird angeführt, dass die Kosten für die Ausbildung ausländischer Studierenden und Doktorierende fast vollständig vom Universitätskanton zu tragen sind, während für schweizerische Studierende von den Heimatkantonen Ausgleichszahlungen getätigt werden. Der Kanton Zürich zahlt somit für ausländische Studierende genauso viel, wie für seine eigenen Studierenden. Darüber hinaus seien Budgetkürzungen an den Universitäten geplant, so dass zum Erhalt der Qualität der Universitäten nach Ausgleichsmöglichkeiten gesucht werden müsse.

Eine Erhöhung der Studiengebühren löst das Finanzproblem aber nicht. Wie schon die NZZ vorgerechnet hat, entspräche eine Erhöhung der Gebühren für ausländische Studierende auf beispielsweise 3000 CHF an der Universität Zürich mit gut 10 Mio. CHF² lediglich Mehreinnahmen von knapp einem Budgetprozent³. Auf der anderen Seite müssen allerdings Ausnahmen für Auslandsschweizer gemacht werden. Weiterer bürokratischer Aufwand und somit auch Kosten entstehen durch andere Ausnahmefälle und die ebenfalls diskutierten, vom Herkunftsland abhängigen Gebühren.

Im nächsten Schritt muss bei solch einer Budgetierung bedacht werden, dass die Schweiz Teil des europäischen Arbeits-, Forschungs- und Bildungsmarktes ist. Diese Entwicklung ist politisch gewollt und schlägt sich in der Personenfreizügigkeit, dem EU Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung sowie dem Abkommen von Bologna nieder. Aus letzteren fließen nicht unerhebliche Gelder an die Universitäten: Allein aus dem Bologna-Abkommen erhält die Schweiz

¹ KR 42/2010, KR 43/2010

² Bundesamt für Statistik

³ "Buchhalter-Rechnungen mit Studierenden aus dem Ausland", NZZ, 7. April 2010



für die Jahre 2011-2013 rund 75 Mio. CHF von der EU⁴. In diesem Abkommen hat die Schweiz die Absicht erklärt, den Anteil ausländischer Studierender bis 2020 auf mindestens 20%⁵ zu erhöhen. Mit einem derzeitigen Anteil von lediglich 17%⁶ an der Universität Zürich ist dieses Mobilitätsziel bisher noch nicht einmal erreicht. Eine Zugangsbeschränkung für ausländische Studierende an schweizerischen Universitäten steht somit in direktem Widerspruch zu diesen Abkommen und eine Kürzung der daraus resultierenden Mittel ist durchaus möglich, mit weiteren Retorsionsmassnahmen ist zu rechnen.

Auch wird die durch solch bilaterale Abkommen gewollte Mobilität durchaus auch von schweizerischer Seite genutzt. So waren im Jahr 2006 23% der Schweizer während ihres Studiums mindestens ein Semester im Ausland⁷. Es ist davon auszugehen, dass auch hier die Tendenz steigend ist. Auf der anderen Seite gehen die so gefürchteten deutschen Studenten primär in die Niederlande, Österreich und Grossbritannien; die Schweiz folgt erst auf Platz vier⁸.

Es gilt auch zu bedenken, dass ein offenkundiger Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften besteht. Ein gutes Beispiel ist der medizinische Bereich, der einen guten Teil ihres Bedarfs aus dem Ausland deckt. So waren beispielsweise im Jahr 2008 rund die Hälfte aller Assistenzärzte und -ärztinnen aus dem Ausland⁹. Auf der anderen Seite ist Medizin eines der wenigen Fächer mit Zulassungsbeschränkung in der Schweiz, was unter anderem durch die hohen Kosten für ein Medizinstudium begründet wird. Provokant formuliert lässt sich also die Schweiz ihre teuren Mediziner auf Kosten des Auslands ausbilden.

Diese Argumente zeigen, dass eine Kosten-/Nutzenrechnung ausländischer Studenten so einfach nicht ist. Doch die Frage geht über eine rein finanzielle Betrachtung hinaus. Eine Erhöhung von Studiengebühren vor allem gekoppelt mit einer Erschwerung des Zugangs zu Stipendien filtert primär die reichen Studierenden aus, nicht die besten. Doch an letzteren hat die Schweiz doch eigentlich ein Interesse. Gute Studenten auch aus dem Ausland erhöhen durch einen vermehrten Wettbewerb das Ausbildungsniveau der Hochschulen und sind eine wertvolle Bereicherung des Diskurses. Die guten Studenten sind es, die sich nach ihrem Studium produktiv in den

⁴ Integrationsbüro der Schweizer Eidgenossenschaft:
<http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/31638>

⁵ Conference of Ministers responsible for Higher Education (2009), Communiqué vom 28./29. April 2009 in Bergen.
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique%C3%A9_April_2009.pdf (Stand 13.04.10).

⁶ Studierendenstatistiken der Universität Zürich
http://www.co.uzh.ch/mis/stud/semester/hs09/studierende_schweiz_ausland_hs09.pdf

⁷ Bundesamt für Statistik:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind1.indicator.10303.103.html>

⁸ Statistisches Bundesamt der BRD

⁹ ETH Zürich, "Consumer Behaviour"; NZZ Online, 17. Februar 2010



schweizerischen Arbeitsmarkt einbringen; sei es dadurch, dass sie eine Anstellung in der Schweiz erhalten oder aber auch durch eine Vernetzung mit ihren schweizerischen Studienkollegen

Dies gilt vor allem auch für die Doktoratsstufe. Diese haben in dieser Diskussion insgesamt eine Sonderstellung, da sie sich zwar noch in der Ausbildung befinden und daher auch als Studenten immatrikuliert sind, auf der anderen Seite aber viel stärker in den Forschungsbetrieb eingebunden sind, als Bachelor- und Masterstudenten. Ein guter Teil ist ausserdem am Lehrbetrieb beteiligt und dort zum Erhalt der Qualität auch nötig. Wie auch bei den Professoren sind hier also die besten Köpfe wichtig für eine hochwertige Forschung und Lehre. Bei einem Ausländeranteil von knapp 50% gefährden dissuasive Tarife den Forschungsstandort Schweiz. Darüber hinaus sind viele von ihnen an den Instituten angestellt und somit Steuerzahler im Kanton.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Schweiz stets stolz darauf war, durch ein offenes Hochschulsystem jedem die Bildung zu ermöglichen, die er anstrebt, sofern er dazu qualifiziert ist. Ein entsprechend gefülltes Bankkonto darf deshalb kein Zulassungskriterium und schon gar keine Zugangsbeschränkung für Bildung sein. Die Schweiz sollte an ihrer Tradition der offenen Hochschule festhalten.

Handwritten signature of Francis Froborg.

Francis Froborg
Vertreterin der Assistierenden
der MNF

Handwritten signature of Gwendolyn Marx.

Gwendolyn Marx
Präsidentin des
Studierendenrats

Handwritten signature of Dr. Julian Führer.

Dr. Julian Führer
Ko-Präsident der VAUZ

Kontakt:

Francis Froborg

Tel: +41 (0)44 635 5770

Mobil: +41 (0)78 796 7783

ffroborg@physik.uzh.ch